



Beigeordneter für Stadtentwicklung
Herrn Jörn Marx

Landeshauptstadt Dresden
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann

GZ: (GLB) GL

Bearbeiterin: Frau Dr. Stanislaw-
Kemenah

Telefon: (0351) 4 88 28 13

Sitz: Dr.-Külz-Ring 19

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte
@dresden.de

Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin

Rahmenplan Nr. 715.2 Dresden - Innere Neustadt

Sehr geehrter Herr Marx,

ich nehme o. g. Vorlage für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

1. Hinsichtlich der Leitlinien des Rahmenplanes Innere Neustadt und der Kernpunkte ihrer Umsetzung ist der 1. Gleichstellungs-Aktionsplan der LH Dresden zur Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene gemäß Stadtratsbeschluss vom 19. März 2015 mit zu beachten. In Umsetzung des Charta-Artikels 26 „Mobilität und Verkehr“ wurden im Gleichstellungs-Aktionsplan u. a. folgende Ziele und Maßnahmen formuliert (einsehbar unter: https://www.dresden.de/media/pdf/gleichstellung/Aktionsplan_Charta_DD.pdf):

Ziele:

- „Die Stadt Dresden berücksichtigt die unterschiedlichen Mobilitätsmuster von Frauen und Männern in der Verkehrsplanung.“
- „Die Stadt Dresden ermöglicht eine geschlechtergerechte Zugänglichkeit und Nutzung öffentlicher Räume (Straßen, Plätze, Parks etc.) und Bauten. Berücksichtigung finden auch Mehrfachdiskriminierungen.“
- „Die Stadt Dresden setzt Rahmenbedingungen, damit sich Frauen und Männer im öffentlichen Raum frei und sicher bewegen können.“

Maßnahmen:

- „systematische Berücksichtigung geschlechterdifferenzierter Interessen/Gender Mainstreaming bei der Erstellung von Plänen, Konzepten und Berichten“
- „Erhalt von bestehenden bzw. Durchführung weiterer Pilotprojekte(-n) zum Thema Sozialraumanalyse (auch) unter geschlechterdifferenzierten und -spezifischen Aspekten“
- „standardmäßige Berücksichtigung geschlechterdifferenzierter Belange hinsichtlich Sicherheit, Einsehbarkeit, Orientierung und Beleuchtung zur Vermeidung u. a. von Angsträumen in sämtlichen Plänen für den öffentlichen Raum“

Der o. g. Rahmenplan ist auf die genannten Ziele und Maßnahmen hin abzuprüfen und Ergebnisse sind entsprechend in den Untersetzungen der Leitlinien analog des Aspekts der barrierefreien Gestaltung zu formulieren.

2. Die durchgängige Anwendung der geschlechtergerechten Sprache ist gemäß ADA Punkt 5.4.4 Abs. 6 und gemäß 1. Gleichstellungs-Aktionsplan zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah
Gleichstellungsbeauftragte
für Frau und Mann